



Schaffen sie
WOHNRAUM IM ORTSKERN
mit finanzieller Unterstützung des
Landes Baden-Württemberg

noch bis 2013

30 % für
HAUSUMBAU
MODERNISIERUNG
NEUBAU IN BAULÜCKE



Sehr geehrte Erlaheimer, liebe Mitbürger,

Erlaheim befindet sich seit ca. 2 Jahren in dem Förderprogramm „MELAP PLUS“ des Landes Baden-Württemberg, das insbesondere im ländlichen Raum strukturverbessernde Maßnahmen auch für private Maßnahmen unterstützt und fördert. Darüber möchten wir Sie gerne informieren.

Innerhalb dieses Programmes ist es möglich, verschiedenste Maßnahmen im Ortskern Erlaheims zu bezuschussen, falls die geplanten Maßnahmen den Förderkriterien entsprechen.

Im Wesentlichen geht es um folgende Maßnahmen:

1. Umfassende Modernisierungen, Sanierungen und Ertüchtigungen von Wohngebäuden. Hierbei wird besonderen Wert darauf gelegt, daß umfassend modernisiert wird und daß ökologisch und energetisch möglichst wirksam saniert wird:

Z. B. *Erneuerung der Heizanlage + Austausch der Fenster + Dämmung von Dachboden und Kellerdecke + ggf. Vollwärmeschutz + ggf. Einbau Wärmerückgewinnanlage.*

Die Gebäude müssen hierbei aus einem Baujahr vor 1945 stammen.

2. Schaffung von Wohnraum im Ortskern:

Z. B. *Ausbau des Ökonomieteils eines Bauernhauses zu neuem Wohnraum; Erweiterungsbau am bestehenden Wohnhaus (vor 1945), Ausbau des Dachgeschosses zu neuem Wohnraum.*

3. Baulückenschließung:

Z. B. *Neubau eines Wohnhauses zur eigenen Nutzung in einer Baulücke, einem Teilgrundstück im Ortskern Erlaheims.*

Auf der Rückseite können Sie die einzelnen Förderzuschüsse samt Beispielen entnehmen:

Für alle Maßnahmen gilt:

1. Die förderfähigen Kosten sind die netto – Investitionen, also nach Abzug der Mehrwertsteuer.
2. Der Förderhöchstsatz beträgt 30% der förderfähigen Kosten.

Modernisierung:

- Die Förderhöchstsumme beträgt **20.000.- €**
- Der Fördermindestbetrag (*Bagatellgrenze*) ist **5.000.- €**

Beispiel:

Sie besitzen ein Wohnhaus, das älter ist als 1945 und möchten die Heizanlage mit regenerativer Energie erneuern, die Fenster austauschen und die Fassade mit einem Vollwärmeschutz versehen.

Gesamtkosten brutto sind z. B.:	50.000.- €.
Nettokosten und damit die förderfähigen Kosten sind:	40.500.- €.
Hieraus berechnen sich 30% Zuschuss (aber maximal 20.000.- €)	12.150.- €.

Schaffung von Wohnraum:

- Die Förderhöchstsumme beträgt **40.000.- €**

Beispiel:

Sie besitzen ein landwirtschaftliches Gebäude samt Stall und Scheune. Sie möchten für ihre Familie den gesamten Ökonomieteil ausbauen zu einer eigenständigen Wohnung.

Gesamtkosten brutto sind:	160.000.- €.
Nettokosten und damit die förderfähigen Kosten sind:	129.600.- €.
Hieraus berechnen sich 30% Zuschuss (aber maximal 40.000.- €)	38.880.- €.

Baulückenschliessung:

- Die Förderhöchstsumme beträgt **20.000.- €**

Beispiel:

Sie besitzen ein unbebautes Grundstück in der Ortsmitte oder ein Teilstück eines großen (z. B. elterlichen) Gartens und möchten für ihre Familie ein neues Wohnhaus errichten zur eigenen Nutzung.

Gesamtkosten brutto sind:	280.000.- €.
Nettokosten und damit die förderfähigen Kosten sind:	226.800.- €.
Hieraus berechnen sich 30% Zuschuss (aber maximal 20.000.- €)	20.000.- €.

Jede Maßnahme muß für sich geprüft und beurteilt werden; bitte beachten Sie, daß Maßnahmen nicht begonnen werden dürfen, bevor ein Förderantrag genehmigt wurde!

Nutzen Sie die Möglichkeiten, lassen Sie sich beraten, die Förder - Beratung ist kostenfrei.

Architekturbüro Burghardt
Balingen Straße 57
72336 Balingen
Tel. 07433 9985033
mail@architekt-burghardt.de

Ortschaftsverwaltung Erlaheim
Ortsvorsteher Ewald Walter
Schulstrasse 5
Tel.: 07428 1216
overlaheim@stadt-geislingen.de